



SONDERAUSGABE COVID-19

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 3 Jahrgang 2020

6. März 2020

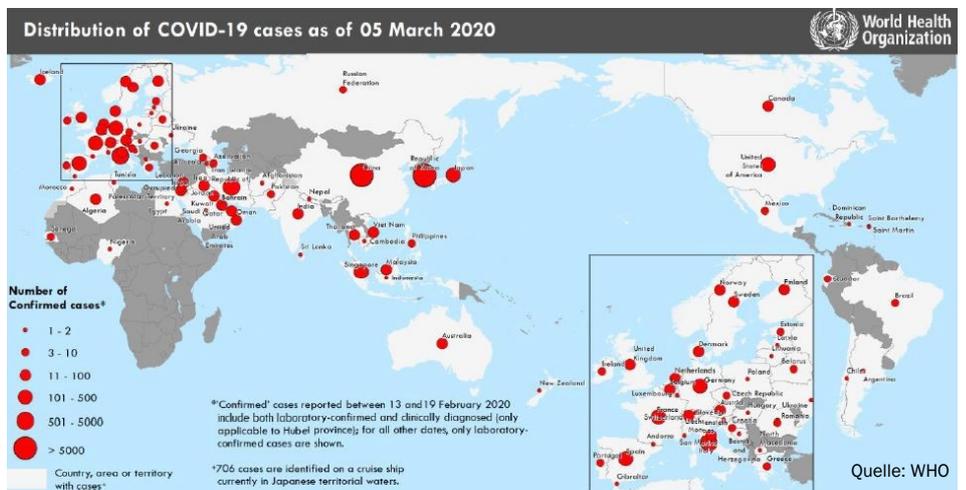
Covid-19 – Zahlen und Verbreitung

(ID) Weltweit sind nach Informationen der WHO inzwischen über 98.000 bestätigte Fälle in mehr als 80 Ländern nachgewiesen worden. In Deutschland gibt es nach Angaben des RKI 534 nachgewiesene Infektionen. Aus Baden-Württemberg werden 96 Fälle gemeldet.

- Bestätigte Fälle weltweit: 98.202
- Bestätigte Fälle China: 80.710
- Betroffene Länder: 88
- Todesfälle: 3.381
- Bestätigte Fälle Deutschland: 534
- Bestätigte Fälle BW: 96

Neben China sind nach wie vor Südkorea, Italien und der Iran am stärksten betroffen. Aus Italien meldet die WHO inzwischen 3.858 Fälle und 148 Tote.

Wichtig: Am 5. März ist Südtirol (entspricht Provinz Bozen) in der Region Trentino-Südtirol durch das RKI zum Risikogebiet deklariert worden.



IVwS und IM VwS – Stabsarbeit auf Landesebene

(ID) In der letzten Ausgabe des Infodienstes haben wir berichtet, dass der Interministerielle Verwaltungsstab und der Verwaltungsstab des Innenministeriums am 26. Februar ihre Arbeit aufgenommen haben. Aber wann werden die Stäbe eigentlich aufgerufen und wie setzen sie sich zusammen?

Ein Verwaltungsstab wird zur Bewältigung drohender oder bereits eingetretener außergewöhnlicher Ereignisse einschließlich des Katastrophenfalls

aufgerufen. Die Verwaltungsstäbe können auch bei Ereignissen einberufen werden, bei denen mit einem erheblichen Informationsaufkommen und Koordinierungsaufwand auf Landesebene zu rechnen ist, oder die die Regelorganisation überfordern und die von der Bevölkerung und der Organisation als bedrohlich empfunden werden (Krisen), unabhängig vom Einsatz operativer Kräfte.

scheidungsbefugte Vertretungen der fachlich berührten Ministerien an. Die Leitung obliegt grundsätzlich dem Innenminister oder einem von ihm benannten Vertreter.

Die Stäbe setzen sich lageorientiert aus der Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS), den ständigen Mitgliedern des Stabes (SMS) sowie ereignisabhängigen Mitgliedern des Stabes (EMS) zusammen.

Der IM VwS setzt sich zusammen aus der Stabsleitung und den Verwaltungstabsbereichen (Vb)

- Vb 1 Innerer Dienst,
- Vb 2 Lage und Dokumentation,
- Vb 3 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA),

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



- Vb 4 Sicherheit und Ordnung/ Polizeivollzugsdienst sowie
- Vb 5 Bevölkerungsschutz.

Im IVwS werden die Verwaltungsstabsbereiche 1 bis 5 grundsätzlich durch das Innenministerium wahrgenommen, die Vb 6 bis Vb 15 von den fachlich zuständigen Ministerien entsprechend der Ressortgliederung der Landesregierung.

Derzeit gilt folgende Zuordnung:

- Vb 6 Gesundheit
- Vb 7 Umwelt
- Vb 8 Landwirtschafts-, Forst-, Veterinär-, Lebensmittelwesen
- Vb 9 Straßenwesen und Verkehr
- Vb 10 Schulwesen
- Vb 11 Wirtschaft
- Vb 12 Inneres (Fachstabsbereiche des Innenministeriums)

Umgang mit größeren Veranstaltungen im Bevölkerungsschutz

(ID) Angesichts der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gilt ein besonderes Augenmerk der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Einrichtungen und Organisationen im Bevölkerungsschutz. Die Prävention sollte dort BESONDERE Bedeutung genießen.

Ziel ist es, das Risiko einer Infektion mit Sars-CoV-2 zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob in den nächsten Wochen Versammlungen, Dienstbesprechungen, Jahreshauptversammlungen, Freizeiten oder ähnliches zwingend durchgeführt werden müssen.

Aus verschiedenen Gründen, z. B. rechtlichen, kann es durchaus Anlässe für Zusammenkünfte im Bevölkerungsschutz geben. Daher ist in Anbetracht der Vielzahl von denkbaren Fällen keine generelle Empfehlung möglich. Letztlich ist im Einzelfall eine Abwägung des potentiellen Infektionsrisikos

- Vb 13 Liegenschaften und Finanzen
- Vb 14 Justiz
- Vb 15 Hochschulwesen, Forschung

Die Stabsorganisation der jeweils eingerichteten ressorteigenen Verwaltungsstäbe und die fachlichen Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien bleibt trotz der Einrichtung des IVwS weiter bestehen. Denn gerade in Krisensituationen sind die verschiedenen fachlichen Kompetenzen für die Ereignisbewältigung entscheidend.

Wegen des neuartigen Coronavirus hat neben dem Innenministerium auch das Sozialministerium als fachlich zuständiges Ministerium seinen Verwaltungsstab aufgerufen. Auch das Verkehrsministerium hat seinen ressorteigenen Verwaltungsstab eingerichtet.

mit der Bedeutung der Veranstaltung für das Funktionieren des Bevölkerungsschutzes vorzunehmen. Bei der Bewertung kann die Art der Veranstaltung, der zeitliche Umfang, die terminliche Dringlichkeit, die Bedeutung, der Teilnehmerkreis und die Örtlichkeit berücksichtigt werden.

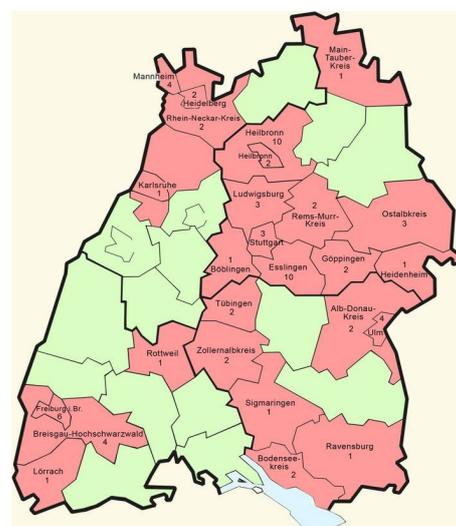
Sollte eine Veranstaltung verschoben oder abgesagt werden können, empfiehlt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration von einer derzeitigen Durchführung abzusehen.

Das Schreiben finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/btsg>

Informationen des Sozialministeriums

(ID) Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat auf seiner Homepage umfangreiche Informationen zu Covid-19 zusammengestellt. Dort finden Sie auch eine Karte mit den aktuellen Fällen in Baden-Württemberg.

Neben der aktuellen Lagekarte und der Einschätzung der Lage sind auf der Homepage des Sozialministeriums auch Hinweise für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, Maßnahmen zum Infektionsschutz, weiterführende Links und Materialien zum Download veröffentlicht.



Karte: Sozialministerium Baden-Württemberg

Unter den Downloads finden Sie z. B. den aktualisierten Influenzapandemieplan Baden-Württemberg und das Merkblatt „Verhalten beim Auftreten von Coronavirus-Infektionen“.

Die Informationen des Sozialministeriums sind abrufbar unter:

<https://kurzelinks.de/n3b7>

Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz

(ID) Vor dem Hintergrund präventiver betrieblicher Maßnahmen zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos des Coronavirus hat sich Staatssekretär Wilfried Klenk MdL mit einem Schreiben an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Helferinnen und Helfern in Baden-Württemberg gewandt.

Bei der Auswahl und Bewertung möglicher Maßnahmen könnte es im Einzelfall zu Zielkonflikten bei Einschränkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen, die gleichzeitig bei einer Feuerwehr, einer Hilfsorganisation, dem THW oder einer anderen im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisation engagiert sind.

Der Staatssekretär hat die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in seinem Schreiben darum gebeten, für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Beschränkungen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen in Betracht zu ziehen.

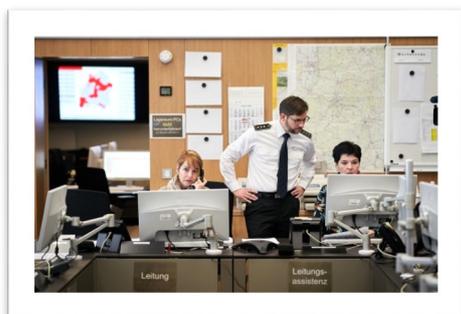
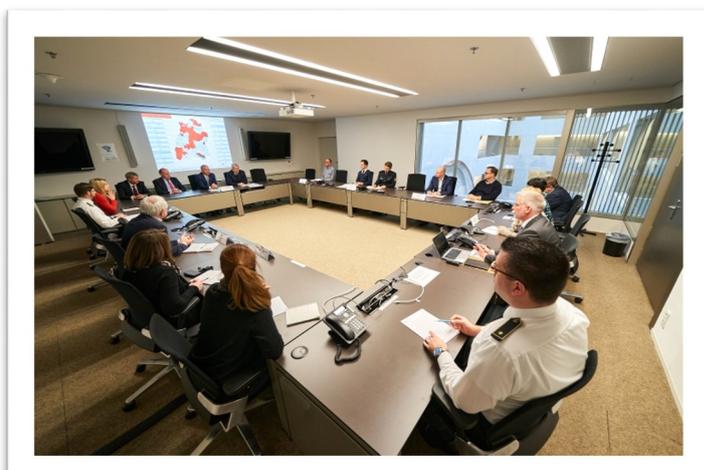
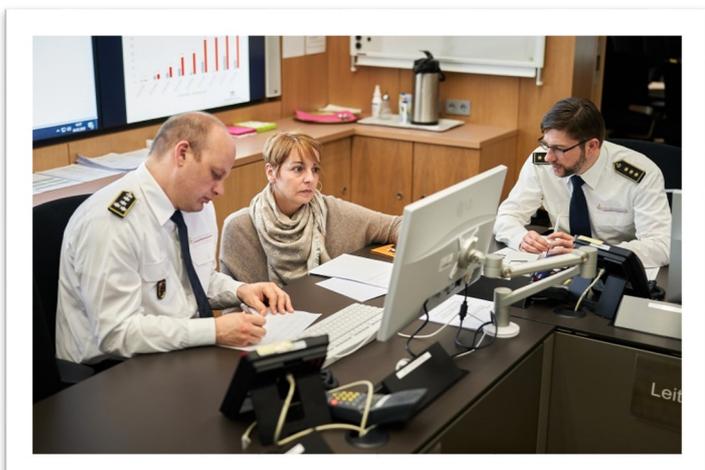
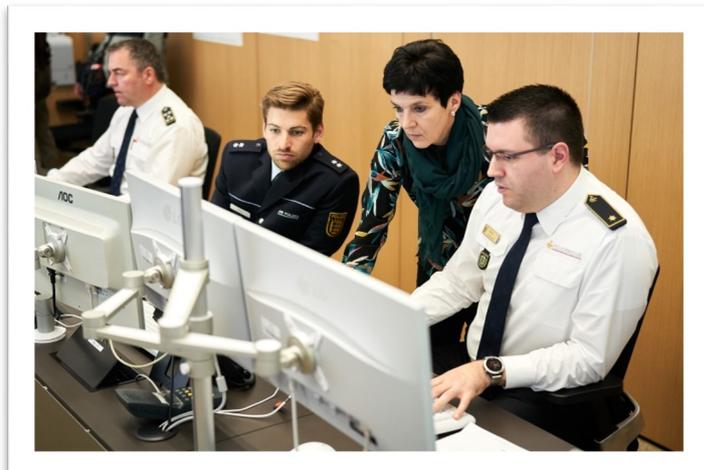


Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die BZgA informiert auf ihrer Internetseite www.infektionsschutz.de über verschiedene Erreger und Krankheitsbilder und gibt mit anschaulichen Infografiken und Merkblättern Tipps zu Hygienemaßnahmen. Zu Covid-19 wurden dort Antworten auf häufig gestellte Fragen zusammengestellt.



Impressionen aus dem Verwaltungsstab des Innenministeriums



Alle Bilder auf dieser Seite: Steffen Schmid

